PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Entwicklungsbezogene Begleitseminare 2026

Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Förderprogramm „Entwicklungsbezogene Begleitseminare – Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden“.

Gefördert werden Begleitseminare, in denen künftigen Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden, die vorrangig in den Programmen „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge (EPOS)“ oder in länderbezogenen Stipendienprogrammen des DAAD Stipendien für ein Postgraduiertenstudium an ausgewählten deutschen Hochschulen erhalten, überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt werden. Diese Kompetenzen sind für ein erfolgreiches berufliches Agieren im internationalen Kontext unerlässlich und qualifizieren für Querschnittsaufgaben wie der Krisenprävention und Konfliktlösung in der Hochschulzusammenarbeit mit dem globalen Süden.

Die Ziele des Förderprogramms sind:
1: Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen sind positiv beeinflusst.
2: Entwicklungsrelevanter Austausch und Netzwerke zwischen Studierenden, beteiligten Hochschulen und/oder außeruniversitären Akteuren bestehen.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1)**.

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 1 oder 2 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1.**

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen

Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität
In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Förderfähige Maßnahmen sind:
- Fort- und Weiterbildungen
- Netzwerkmaßnahmen

Typ I – Interkulturelle Dialogveranstaltungen zur Integration und Konfliktlösung
Bei diesen Maßnahmen werden die Teilnehmenden bei ihrer Integration an der deutschen Gasthochschule unterstützt, entwickeln gegenseitiges Verständnis innerhalb der internationalen Studierendengruppen und erlernen und festigen ihre Konfliktlösungskompetenzen.
Die Schwerpunkte dieser Veranstaltungen liegen in der:
- Sensibilisierung der Teilnehmenden für interkulturelle Fragestellungen
- Verständigung über unterschiedliche Deutschlanderfahrungen und deren Diskussion vor dem Hintergrund der eigenen Erwartungen und dem Alltag in den Heimatländern unter Trainings- oder Mediationsleitung.

Typ II – Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)
Die Teilnehmenden lernen Einrichtungen der EZ, deren Arbeitsschwerpunkte und Wirkungsweise kennen und werden für mögliche Schnittstellen ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit mit diesen Einrichtungen sensibilisiert.
Die Schwerpunkte dieser Exkursionen liegen in der:
- Einführung der Teilnehmenden in die deutsche und internationale EZ durch Vor-Ort-Besuche und/oder Teilnahme der EZ-Expertinnen und -Experten an Seminaren der Hochschule/des Studienbegleitprogramms (Stube)
- Vorstellung und Diskussion von Möglichkeiten für eine künftige Fortsetzung der Kooperation mit der deutschen und internationalen EZ im jeweiligen Heimatland unter Leitung entsprechender Experten und Expertinnen

Typ III – Trainingsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung

Die Teilnehmenden werden auf ihre berufliche Wiedereingliederung vorbereitet, um die in Deutschland erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und so Entwicklungsprozesse anstoßen und begleiten zu können. Die Teilnahme von leitenden Angestellten aus der Privatwirtschaft aus Deutschland und/oder dem globalen Süden mit Kontakten zur EZ wird ausdrücklich befürwortet.
Die Schwerpunkte dieser auf die Zielgruppe zugeschnittenen Trainingsmaßnahmen liegen im/in der:

- Erfahrungsaustausch zwischen aktuellen und ggf. ehemaligen Studierenden zu den Herausforderungen der beruflichen Wiedereingliederung
- Umsetzung von Forschungsleistungen in die Praxis durch Wissenstransfer
- Vermittlung von Fähigkeiten für die künftige Tätigkeit/ Existenzgründung (z.B. Management Skills, Coaching usw.)

Typ IV – Begleitseminare zur fachlichen Vernetzung
Hier handelt es sich um Veranstaltungen zur fachlichen Vernetzung von ausschließlich im DAAD-Programm „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge (EPOS)“ geförderten Studierenden.
Mit besonderem Fokus auf den interdisziplinären Austausch, sollen die Teilnehmenden befähigt werden, Lösungsansätze zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu diskutieren und zu finden.
Förderfähig sind Veranstaltungen wie z.B.:

- Studierende für Studierende der „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengänge“ im Rahmen der Millennium Express-Workshopreihe (www.millennium-express.daad.de)
- zur Vernetzung im Rahmen ihrer bestehenden Studienangebote zu aktuellen EZ-bezogenen Themen und Schwerpunkten. Dies kann u.a. Mobilität von Lehrenden und Studierenden innerhalb bestehender Lehrangebote des DAAD-Förderprogramms einschließen
- die den Bekanntheitsgrad der „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengänge“ bei relevanten nationalen und internationalen Institutionen der EZ und der Wirtschaft erhöhen und stärken, sowie den Studierenden Zugang zu relevanten außeruniversitären Netzwerken eröffnen.

Falls besondere Gründe für die Durchführung einer virtuellen Veranstaltung vorliegen, können die Maßnahmen auch in virtueller Form durchgeführt werden.

3 ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung Typ I bis III

- wiss. Mitarbeiter (Projektkoordination bis zu 5 Tage, max. EG 13 TVöD bzw. TV-L) pro Projekt
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung – Typ IV

- wiss. Mitarbeiter (befristeter Einsatz)
- sonstiges Personal (nicht wissenschaftliches Personal)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Ausgaben für Personal im Ausland sollen im Vorfeld mit dem DAAD abgestimmt werden und sind nur im Rahmen einer Weiterleitung möglich.

Sachmittel – Typ I bis IV

HONORARE (nicht für eigenes Personal)
Für die Durchführung (inkl. Vor- und Nachbereitung) der Seminare können für Referentinnen und Referenten Honorare in Anlehnung an die DAAD-Honorartabelle (siehe **Anlage 2,** in Deutschland gelten die Standardsätze) beantragt und geltend gemacht werden.

> Hinweis:
> Die Vergaberichtlinien BMZ sind zu beachten (bei einem geschätzten Auftragswert von 1.000 Euro (ohne USt) bis 15.000 Euro (ohne USt.) ohne Teilnahmewettbewerb ist eine nachvollziehbare Preisermittlung bei mindestens drei Anbietern erforderlich (Telefonvermerk, Internetausdruck, etc.).

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL
Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL
Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)

- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering: hierbei ist die Bewirtungsobergrenze von max. 32 Euro pro Mahlzeit und Person zu beachten, Busreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Lehrmaterial, Bus-/Bahntickets für Gruppenreisen, Eintrittsgelder bei Exkursionen, Führungen zum Besuch von EZ-Organisationen, kulturhistorischen Orten)

Geförderte Personen – Typ I - IV

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für Fahrt/Flug für Seminarteilnehmende können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) sind für die 2. Klasse und Flug nur in der Economy-Class zuwendungsfähig.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Seminarteilnehmende können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

4 WEITERLEITUNG

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist für den **Seminartyp IV** möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

5 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

6 FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2026 und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

7 ZUWENDUNGSHÖHE

Seminartypen I - III
Es kann i.d.R. eine Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Studiengang beantragt werden.

Seminartyp IV
Es kann i.d.R. eine Zuwendung in Höhe von bis zu 30.000 Euro beantragt werden.

8 FACHRICHTUNGEN

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

9 ZIELGRUPPE

Studierende und Graduierte aus Entwicklungsländern, vorrangig aus DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen - EPOS“ oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland, Geförderte aus DAC-Ländern der DAAD-Standardprogramme sowie andere Teilnehmende aus den genannten Programmen.

10 ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vorrangig mit bereits etabliertem EPOS-Studiengang, sowie Regionalbüros des Studienbegleitprogramms (STUBEn).

11 ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- Ggf. Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Es können pro Institution mehrere Anträge pro Förderjahr eingereicht werden. **Pro Begleitseminar** ist grundsätzlich **ein Antrag** einzureichen. Ein Begleitseminar kann auch für zwei oder mehr unterschiedliche Studiengänge (auch unterschiedlicher Hochschulen) beantragt werden.
In Ausnahmefällen können mehrere Begleitseminare in einem Antrag zusammengefasst werden, wenn die Seminare in Verbindung miteinander stehen und aufeinander aufbauen.

Ein Antrag **für Typ IV** ist vorab mit dem Referat ST42 abzustimmen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Anträge sind **mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Start** des Begleitseminars (inkl. Vorbereitungszeit) einzureichen.

Antragsschluss ist spätestens der 09. Oktober 2026.

AUSWAHL-VERFAHREN

13 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
Insbesondere relevant sind folgende Aspekte:
- Das Projekt ist von entwicklungspolitischer Relevanz und Nutzen für die Teilnehmenden und die EZ.
- Es wird eine bedarfsgerechte Thematik behandelt, die von Nutzen für die Zielgruppe ist.
- Die Maßnahmen tragen zur Kompetenzentwicklung und dem Erwerb von überfachlichen Fähigkeiten der Zielgruppe bei.
- Es werden mehrheitlich Studierende aus entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen (EPOS) sowie aus DAC-Ländern beteiligt.

- Es werden Einrichtungen der deutschen und/oder internationalen EZ, Bundes- oder Landesministerien und -behörden, Wirtschaftsunternehmen und NGOs einbezogen.

(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

14 ANLAGEN

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. DAAD-Honorartabelle

15 FORMULAR-VORLAGEN

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

16 WICHTIGE INFORMATIONEN

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- DAC-Liste der OECD
- Liste der EPOS-Studiengänge 2025/2026
- Liste der EPOS-Studiengänge 2026/2027

17 KONTAKT

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P31-Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Standorte der antragstellenden Institutionen **A-G**
Klaudia van Eyk
E-Mail: eyk@daad.de
Telefon: 0228 882 8976

Standorte der antragstellenden Institutionen **H-Z**
Fatima Haddaoui Lopez
E-Mail: haddaoui-lopez@daad.de
Telefon: 0228 882 8965

GEFÖRDERT DURCH

18

Gefördert durch:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung